

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE XNP-BASISANWENDUNG DER BUNDESNOTARKAMMER

"NUTZUNGSBEDINGUNGEN XNP"

§ 1 Gegenstand und Geltung dieser Nutzungsbedingungen

- (1) Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ("**Nutzungsbedingungen**") ist die Nutzung der von der Bundesnotarkammer K.d.ö.R. ("**BNotK**") bereitgestellten Basisanwendung XNP sowie ihrer Funktionen und Module der BNotK ("**XNP**"). XNP ermöglicht zudem die Nutzung von weiteren Notarnetzdiensten der BNotK und dem Modul XNotar der NotarNet GmbH.
- (2) Die Bereitstellung von XNP erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und der in diesen Nutzungsbedingungen referenzierten Bedingungen an Teilnahmeberechtigte des Notarnetzes (§ 3 Nutzungsbedingungen Notarnetz). XNP-Module und Notarnetzdienste können weiteren Nutzungsbedingungen unterliegen.
- (3) Die BNotK widerspricht der Nutzung von XNP durch Personen, die diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen und jeder Nutzung unter von den nachfolgenden Regelungen abweichenden Bedingungen.
- (4) Die Nutzung von XNP setzt eine bestimmte Soft- und Hardwareumgebung beim Nutzer voraus. Die aktuellen Anforderungen sind im Internet auf der Seite der Onlinehilfe der BNotK abrufbar. Diese Anforderungen sind Anpassungen an die technische Entwicklung unterworfen.

§ 2 Rechtseinräumung

- (1) Die Nutzung von XNP wird Teilnahmeberechtigten des Notarnetzes gestattet. Die von der BNotK eingeräumten Rechte zur Nutzung von XNP sind befristet auf das Bestehen der Teilnahmeberechtigung.
- (2) XNP enthält Bestandteile, die den Rechten Dritter unterliegen ("**Drittkomponenten**"). Für Drittkomponenten gelten vorrangig vor diesen die Lizenzbedingungen dieser verwendeten Drittkomponenten, die stets aktuell unter https://onlinehilfe.bnotk.de/display/XNP/Lizenzbedingungen+verwendeter+Drittkomponenten veröffentlicht sind.
- (3) Bezüglich der Bestandteile von XNP, die Bearbeitungen der Drittkomponenten darstellen oder keine Drittkomponenten sind ("BNotK-Komponenten"), ist der Nutzer berechtigt, nichtausschließlich, widerruflich und zeitlich auf die Dauer der Teilnahmeberechtigung beschränkt, die BNotK-Komponenten für die bestimmungsgemäße Nutzung von XNP und nur für seine eigene Amtstätigkeit zu nutzen. Eine Übertragung dieses Rechts oder eine Unterlizenzierung ist nicht gestattet. Das Recht zur Bearbeitung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechte der Nutzer bestehen nur an einer unverändert installierten Version der BNotK-Komponenten. Unberührt bleiben die Rechte des berechtigten Nutzers nach §§ 69d Abs. 2 und 3 und 69e UrhG und etwaige Rechte des Nutzers an den unveränderten Drittkomponenten

§ 3 Unzulässige Nutzungen

(1) Unzulässig sind alle Nutzungen, die die Vertraulichkeit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der BNotK oder

anderer im Notarnetz verbundener Ressourcen beeinträchtigen oder ihren ordnungsgemäßen Betrieb gefährden können. Unzulässig sind außerdem Nutzungen, die nicht den Zwecken der Bereitstellung von XNP dienen oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

(2) Unzulässig sind insbesondere:

- Jegliche Nutzung der Leistungen, insbesondere Abruf von Daten, Datenbanken oder sonstigen Dateien der im Notarnetz abrufbaren Dienste, für andere Zwecke als die konkrete Ausübung der Tätigkeit als Notar oder Notariatsverwalter:
- Jegliche Nutzung von XNP, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten, Berufs- und/oder Standesrecht, andere Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheber-, Marken-,Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter, verstößt;
- Verbreitung, Zugänglichmachung oder Förderung der Verbreitung von Computer-Viren, sonstiger Schadsoftware oder schädigender Programme;
- Versand von Nachrichten oder Inhalten, die nach ihrer Art oder Funktion, Größe oder Anzahl (z.B. Spamming) geeignet sind, den Betrieb von XNP oder darüber zugänglicher Dienste zu gefährden;
- Belastungen der informationstechnischen Systeme durch Anfragen, Aufrufe oder sonstige Nutzungen von Ressourcen (insbesondere Prozessorauslastung, Arbeits- oder Festplattenspeicher, Bandbreite, Dienste), die zur bestimmungsgemäßen Nutzung nicht erforderlich sind;
- Umgehung, Manipulation oder Beeinträchtigungen der Sicherheit von Mechanismen zur Authentifizierung, Verifizierung oder Identifizierung, einschließlich der unbefugten Nutzung von Zugangsmitteln, Benutzerberechtigungen, Authentifikatoren oder dem Vorspiegeln oder Verschleiern von Identitäten oder Benutzern;
- Unbefugte Zugriffe auf Dienste, Daten, Programme, Funktionalitäten, Netzwerke oder Netzwerkbereiche oder deren Manipulation sowie Eingriffe in die Netz- oder Netzwerksicherheit.
- Jeder Zugriff auf informationstechnische Systeme von XNP über andere als die von der BNotK vorgesehenen Zugangspunkte oder Schnittstellen;
- Verstöße gegen die geltenden Sicherheitsrichtlinien.

§ 4 Befugnis zur Änderung der Software, Updatepflicht

(1) Die BNotK ist jederzeit berechtigt, XNP, deren Funktionalitäten sowie die eingesetzten Verschlüsselungstechnik und Formate zu ändern, auch wenn davon die Nutzung betroffen ist ("Änderungen"). Eine Änderung kann auch dazu führen, dass sich die nutzerseitig sicherzustellenden technischen Anforderungen an die Nutzung von XNP ändern.



- (2) Änderungen werden mit einer Frist von sechs (6) Wochen angekündigt. Die BNotK ist berechtigt, die Ankündigungsfrist herabzusetzen oder ganz entfallen zu lassen, wenn und soweit Änderungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der BNotK dienen und ein längeres Abwarten unangemessen erscheint. Über ohne Ankündigung durchgeführte Änderungen ist der Nutzer zeitnah zu informieren. Die Information kann auch über die Webseite der BNotK erfolgen. Auch in diesem Falle soll dem Nutzer unmittelbar das Einstellen einer neuen Information mitgeteilt werden.
- (3) Soweit der Nutzer durch eine Änderung seine berechtigten Interessen unangemessen beeinträchtigt sieht, informiert er die BNotK unverzüglich nach Kenntnis von der Änderung in Textform über die unangemessen beeinträchtigenden Auswirkungen, um der BNotK Gelegenheit zu geben, diese Auswirkungen zu mindern oder zu beseitigen. Zumutbar sind immer Änderungen, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der BNotK erforderlich sind. Zumutbar sind regelmäßig Änderungen, die eine Umsetzung der nutzerseitig sicherzustellenden technischen Anforderungen gemäß dem Stand der Technik erfordern.
- (4) Der Nutzer hat die von der BNotK bereitgestellten Updates von XNP unverzüglich zu installieren sowie Hinweise zur sicheren, missbrauchs- und störungsfreien Nutzung der Server-Dienste zu beachten und zu befolgen. Dem Nutzer obliegt es, seine informationstechnischen Systeme, auf denen er XNP einsetzt, stets aktuell zu halten und insbesondere das Einspielen aller sicherheitsrelevanten Updates sicherzustellen.

§ 5 Ersatzansprüche/ Haftung

- (1) Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung der BNotK gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Nutzers aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung von XNP unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.), nicht aber für Ansprüche des Nutzers
- wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und
- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch die BNotK oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die die BNotK eine Garantie übernommen hat,
- die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BNotK oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen,
- nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- die von § 44 oder § 44a TKG erfasst werden.

Für vorstehende Ausnahmen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

(2) Die Nutzung von XNP wird unentgeltlich und auf begrenzte Zeit gestattet. Es wird daher die Anwendung des Rechts der Leihe gegebenenfalls analog vereinbart: Die BNotK hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Mängelhaftung ist darauf beschränkt, dass die BNotK bei arglistigem Verschweigen eines Mangels im Recht oder eines Fehlers von XNP verpflichtet ist, dem Nutzer den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die BNotK haftet nicht für leichte oder einfache Fahrlässigkeit. Die BNotK übernimmt gegenüber dem Nutzer keine

Verhaltenspflichten, für deren fahrlässige Verletzung die BNotK einsteht.

- (3) Die BNotK haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für die BNotK vorhersehbaren Schaden.
- (4) Die verschuldensunabhängige Haftung der BNotK für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (5) Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways, Störungen im Bereich der Dienste von Carriern) hat die BNotK nicht zu vertreten.
- (6) Für Drittkomponenten gelten die Haftungsregelungen der jeweiligen Lizenz vorrangig und abschließend. Sollten diese Regelungen keine Anwendung finden, gilt dieser § 5 nachrangig.

§ 6 Datenschutz

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist:

> Bundesnotarkammer K.d.ö.R. Mohrenstraße 34 10117 Berlin Telefon +49 (0)30 – 38 38 66 0 E-Mail: bnotk@bnotk.de

(2) Die Datenschutzbeauftragte der BNotK ist wie folgt zu erreichen:

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin Telefon: +49 (0)30 – 38 38 66 0 Telefax: +49 (0)30 – 38 38 66 66 E-Mail: datenschutz@bnotk.de

- (3) Die BNotK verarbeitet Bestandsdaten des Amtsträgers (z.B. Name, Anschrift und E-Mailadresse) beim Bezug von XNP, Daten zur Authentifizierung bei der Erstinstallation und Anmeldung wie AuthCert (Authentifizierungszertifikat der Signaturkarte), Daten aus dem Notarverzeichnis (wie AT-ID), um die Teilnahmeberechtigung und die Rolle zu überprüfen sowie technische Daten zur Fehleranalyse. Die technischen Daten werden spätestens nach 180 Tagen gelöscht.
- (4) Für den Support mit Fragen zu XNP verarbeitet die BNotK außerdem Daten zu dem konkreten Anliegen, z.B. bestimmte technische Kennungen (z.B. Anschlussart, IP-Adresse des Kundennetzwerks, Gerätekennung und Internet-Router) und Problembeschreibungen. Diese werden ggf. im Ticket-System OTRS verarbeitet. Die Daten werden spätestens nach drei Jahren gelöcht
- (5) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und e) DS-GVO, § 3 BDSG, § 78 BNotO.
- (6) Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.
- (7) Für einige Funktionen und Module von XNP verarbeitet die BNotK zudem personenbezogene Daten im Auftrag des Nutzers. Hierzu schließen der Nutzer und die BNotK gesonderte Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO. Die entsprechende Vereinbarung für Basisfunktionen von



XNP und das Modul Dokumente ist Anlage zu diesen Nutzungsbedingungen.

(8) Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur an die Fischer & Consultants Gesellschaft für Unternehmensberatung und Softwareentwicklung mbH, Zollstockgürtel 59, 50667 Köln, statt, die mit der Pflege des Warenwirtschaftssystems beauftragt wurde. Die Auftragsverarbeiterin wurde gem. Art. 28 DS-GVO durch vertragliche Regelungen dazu verpflichtet, mit technischen und organisatorischen Maßnahmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen

(9) Die BNotK weist auf folgende Rechte der betroffenen Personen hin:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Die betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

(10) Abweichend vom Vorstehenden erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrags bei der Bestellung von XNP und auch bei der Ermöglichung des Zugangs zu den Modulen von XNotar über XNP in gemeinsamer Verantwortung mit der NotarNet GmbH. Die NotarNet GmbH und die BNotK handeln hierbei in gemeinsamer Verantwortung und haben hierfür Verträge gemäß Art. 26 DS-GVO abgeschlossen. Weitere verantwortliche Stelle ist hierfür daher:

NotarNet GmbH Burgmauer 53 50667 Köln Telefon: +49 (0) 221 - 2779350 E-Mail: info@notarnet.de

Die Anfrage zur Ausübung der Betroffenenrechte kann die betroffene Person an jede der verantwortlichen Stellen richten.

Die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist wie folgt zu erreichen:

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin Telefon: +49 (0)30 – 38 38 66 0 Telefax: +49 (0)30 – 38 38 66 66 E-Mail: datenschutz@bnotk.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für die NotarNet GmbH ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

§ 7 Dauer der Vereinbarung

- (1) Das Nutzungsverhältnis endet, wenn die Teilnahmeberechtigung des Amtsträgers am Notarnetz entfällt, insbesondere wenn die AT-ID des Amtsträgers erlischt (vgl. § 15 Nutzungsbedingungen Notarnetz).
- (2) Die Zugangsberechtigung und der Leistungsanspruch des Amtsträgers wird zum Ende des Nutzungsverhältnisses gesperrt. Die BNotK ist berechtigt, alle unter der entsprechenden Kennung abgelegten Daten zu löschen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 ("UN-Kaufrecht") und solcher Vorschriften, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen können.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus dem Rechtsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist im Zweifel der Sitz der BNotK.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Berlin. Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich bestimmt ist. Außerdem bleibt die BNotK berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.

(Stand 24.09.2021)